

Synopse Neufassung Entgeltordnung „Hallenbäder“

Aus Übersichtsgründen werden nur die Bereiche mit Änderungen dargestellt.

Entgeltordnung vom 12.12.2016	Neufassung	Erläuterungen
§ 2 Abs. 2 Bevölkerungsschwimmen und Sauna		
1. Schwimmhalle Einzelkarte (beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal drei Stunden) Benutzergruppe 1: 4,50 Euro Benutzergruppe 2: 2,50 Euro Benutzergruppe 3: 9,00 Euro (jedes weitere Kind) 1,00 Euro	1. Schwimmhalle Einzelkarte (beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal drei Stunden) Benutzergruppe 1: 6,00 Euro Benutzergruppe 2: 3,50 Euro Benutzergruppe 3: 12,00 Euro (jedes weitere Kind) 1,50 Euro	Eine Änderung des Entgeltes in der vorgeschlagenen Form würde bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten zu einer Erhöhung der Erträge um rd. 14.000 Euro jährlich führen. Die Anpassung der Schreibweise des Wortes „Euro“ ist den Gestaltungsvorgaben der LHS geschuldet.
2. Schwimmhalle Mehrfachkarte (beinhaltet elf Besuche bei einer maximalen Besuchsdauer von drei Stunden je Besuch) Benutzergruppe 1: 45,00 EUR Benutzergruppe 2: 25,00 EUR Benutzergruppe 3: 90,00 EUR (jedes weitere Kind) 10,00 EUR	2. Schwimmhalle Mehrfachkarte (beinhaltet elf Besuche bei einer maximalen Besuchsdauer von drei Stunden je Besuch) Benutzergruppe 1: 60,00 Euro Benutzergruppe 2: 35,00 Euro Benutzergruppe 3: 120,00 Euro (jedes weitere Kind) 15,00 Euro	Eine Änderung des Entgeltes in der vorgeschlagenen Form würde bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten zu einer Erhöhung der Erträge um rd. 3.400 EUR jährlich führen. Das Preisniveau entspricht dem zehnfachen Preis der Einzelkarte.
3. Schwimmhalle Kurzzeitkarte (beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal 1,5 Stunden) Benutzergruppe 1: 3,50 EUR Benutzergruppe 2: 2,00 EUR	3. Schwimmhalle Kurzzeitkarte (beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal 1,5 Stunden) Benutzergruppe 1: 4,50 Euro Benutzergruppe 2: 3,00 Euro	Eine Änderung des Entgeltes in der vorgeschlagenen Form würde bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten zu einer Erhöhung der Erträge um rd. 23.800 Euro jährlich führen.
4. Schwimmhalle Mehrfach - Kurzzeitkarte (beinhaltet elf Besuche bei einer maximalen Besuchsdauer von 1,5 Stunden je Besuch) Benutzergruppe 1: 35,00 EUR Benutzergruppe 2: 20,00 EUR	4. Schwimmhalle Mehrfach - Kurzzeitkarte (beinhaltet elf Besuche bei einer maximalen Besuchsdauer von 1,5 Stunden je Besuch) Benutzergruppe 1: 45,00 Euro Benutzergruppe 2: 30,00 Euro	Eine Änderung des Entgeltes in der vorgeschlagenen Form würde bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten zu einer Erhöhung der Erträge um rd. 11.700 Euro jährlich führen.

Entgeltordnung vom 12.12.2016	Neufassung	Erläuterungen
	<p>5. Schwimmhalle Jahreskarte (unbegrenzter Eintritt in die Schwimmhalle für die Dauer eines Jahres) Benutzergruppe 1: 360,00 Euro Benutzergruppe 2: 220,00 Euro Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro fällig.</p>	<p>Für die Kalkulation der Jahreskarte werden wöchentlich zwei Nutzungen bei durchschnittlich 48 Wochen Öffnungszeit im Jahr zugrunde gelegt. Der Eintrittspreis für einen voll/ ermäßigt zahlenden Gast beträgt 6,00 bzw. 3,50 Euro. Damit würde ein regulärer Preis von 576 bzw. 336 Euro in Ansatz zu bringen. Das vorgeschlagene Entgelt für die Jahreskarte entspricht einer Rabattierung von 37,5 bzw. 34,5 % bzw. einer tatsächlichen Ersparnis von 216 Euro bzw. 116 Euro.</p>
<p>5. Duschkarte (beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal 0,5 Stunden pro Person) Benutzergruppe 1 und 2: 2,00 Euro</p>	<p>6. Duschkarte (beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal 0,5 Stunden pro Person) Benutzergruppe 1 und 2: 2,00 Euro</p>	<p>Änderung Nummerierung aufgrund des Einfügens der Jahreskarte.</p>
<p>6. Aquagymnastik oder artähnliche Kurse (Dauer von 45 Minuten unter Anleitung) Benutzergruppe 1 und 2: 5,00 EUR</p>	<p>7. Aquagymnastik oder artähnliche Kurse (Dauer von 45 Minuten unter Anleitung) Benutzergruppe 1 und 2: 8,00 Euro</p>	<p>Änderung Nummerierung aufgrund des Einfügens der Jahreskarte. Eine Änderung des Entgeltes in der vorgeschlagenen Form würde bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten zu einer Erhöhung der Erträge um rd. 5.700 Euro jährlich führen. Aquagymnastik wird durch das Personal der Schwimmhalle durchgeführt. Das dann eingesetzte Personal steht nicht mehr für die Beckenaufsicht oder andere Aufgabe zu Verfügung. Mit dem angebotenen Preis befindet sich die Schwimmhalle noch unter vergleichbaren Angeboten (z.B. HCC Rostock 13,50 Euro, VHS Schwerin 13,50 Euro, Freizeitbad Greifswald 12,00 Euro) bzw. auf vergleichbarem Niveau (z.B. HanseDom Stralsund 10,00 Euro, VHS Rostock 5,90 EUR). Eine signifikante Vergleichbarkeit der Preise war nicht möglich, da die Angebote stark variieren und zum Teil von Krankenkassen bezuschusst werden.</p>

Entgeltordnung vom 12.12.2016	Neufassung	Erläuterungen
<p>8. Schwimmunterricht inklusive Prüfung (Grundkurs von zehn Unterrichtsstunden á 45 Minuten)</p> <p>Benutzergruppe 1: 100,00 EUR</p> <p>Benutzergruppe 2: 75,00 EUR</p>	<p>9. Schwimmunterricht inklusive Prüfung und kostenloser Nutzung des Parkplatzes für 90 Minuten (Grundkurs von zehn Unterrichtsstunden á 45 Minuten)</p> <p>Benutzergruppe 1: 120,00 Euro</p> <p>Benutzergruppe 2: 90,00 Euro</p>	<p>Änderung Nummerierung aufgrund des Einfügens der Jahreskarte.</p> <p>Eine Änderung des Entgeltes in der vorgeschlagenen Form würde bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten zu einer Erhöhung der Erträge um rd. 2.100 Euro jährlich führen. Das Parkticket soll zukünftig im Preis enthalten sein, um den Eltern bzw. Angehörigen das Bringen und Holen ihrer Kinder zu erleichtern. Sehr oft besteht auch der Wunsch der Eltern, den ersten Schwimmversuchen der Kinder beizuwohnen. Das kostenlose Kurzparkticket ist hierfür zeitlich nicht ausreichend.</p>
<p>9. Verlängerung Schwimmunterricht inklusive Prüfung (fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten)</p> <p>Benutzergruppe 1: 50,00 EUR</p> <p>Benutzergruppe 2: 35,00 EUR</p>	<p>10. Verlängerung Schwimmunterricht inklusive Prüfung und kostenloser Nutzung des Parkplatzes für 90 Minuten (fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten)</p> <p>Benutzergruppe 1: 60,00 Euro</p> <p>Benutzergruppe 2: 45,00 Euro</p>	<p>Änderung Nummerierung aufgrund des Einfügens der Jahreskarte.</p> <p>Eine spürbare Erhöhung der Erträge ist aufgrund der geringen Anzahl von Verlängerungen nicht gegeben. Die Preisgestaltung orientiert sich am Grundkurs und den dort getroffenen Regelungen zur Parkplatznutzung.</p>
<p>10. Sauna Einzelkarte (beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal drei Stunden in der Sauna und/ oder der Schwimmhalle)</p> <p>Benutzergruppe 1: 9,50 EUR</p> <p>Benutzergruppe 2: 7,00 EUR</p> <p>Benutzergruppe 3: 23,00 EUR</p> <p>(jedes weitere Kind) 4,00 EUR</p>	<p>11. Sauna Einzelkarte (beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal drei Stunden in der Sauna und/ oder der Schwimmhalle)</p> <p>Benutzergruppe 1: 12,00 Euro</p> <p>Benutzergruppe 2: 9,00 Euro</p> <p>Benutzergruppe 3: 33,00 Euro</p> <p>(jedes weitere Kind) 4,00 EUR</p>	<p>Änderung Nummerierung aufgrund des Einfügens der Jahreskarte.</p> <p>Eine Änderung des Entgeltes in der vorgeschlagenen Form würde bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten zu einer Erhöhung der Erträge um rd. 6.300 Euro jährlich führen. Der Preis für jedes weitere Kind wurde gestrichen, da keine Nutzungen zu verzeichnen waren und der Besuch ausreichend über die Familienkarte abgesichert ist.</p>

Entgeltordnung vom 12.12.2016	Neufassung	Erläuterungen
11. Sauna Mehrfachkarte (beinhaltet elf Besuche bei einer maximalen Besuchsdauer von drei Stunden je Besuch) Benutzergruppe 1: 95,00 EUR Benutzergruppe 2: 70,00 EUR Benutzergruppe 3: 230,00 EUR (jedes weitere Kind) 40,00 EUR	12. Sauna Mehrfachkarte (beinhaltet eine Besuchsdauer von maximal drei Stunden in der Sauna und/ oder der Schwimmhalle pro Besuch) Benutzergruppe 1: 120,00 Euro Benutzergruppe 2: 90,00 Euro Benutzergruppe 3: 330,00 Euro (jedes weitere Kind) 40,00 EUR	Änderung Nummerierung aufgrund des Einfügens der Jahreskarte. Eine Änderung des Entgeltes in der vorgeschlagenen Form würde bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten zu einer Erhöhung der Erträge um rd. 2.900 Euro jährlich führen. Der Preis für jedes weitere Kind wurde gestrichen, da keine Nutzungen zu verzeichnen waren und der Besuch ausreichend über die Familienkarte abgesichert ist.
	13. Sauna Jahreskarte (unbegrenzter Eintritt in die Sauna für die Dauer eines Jahres) Benutzergruppe 1: 790,00 Euro Benutzergruppe 2: 590,00 Euro Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung Wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR fällig.	Für die Kalkulation der Jahreskarte werden wöchentlich zwei Nutzungen bei durchschnittlich 48 Wochen Öffnungszeit im Jahr zugrunde gelegt. Der Eintrittspreis für einen voll/ ermäßigt zahlenden Gast beträgt 12,00 bzw. 9,00 Euro. Damit würde ein regulärer Preis von 1.152 bzw. 864 EUR in Ansatz zu bringen. Das vorgeschlagene Entgelt für die Jahreskarte entspricht einer Rabattierung von 31,4 bzw. 31,7 % bzw. einer tatsächlichen Ersparnis von 362 Euro bzw. 274 Euro.
12. Parkplatz Tagesnutzung (30 Minuten kostenlose Nutzung zum Bringen und Abholen von Kindern) Tagesticket: 2,00 EUR	14. Parkplatz Tagesnutzung (30 Minuten kostenlose Nutzung zum Bringen und Abholen von Kindern) Tagesticket: 2,50 Euro	Änderung Nummerierung aufgrund des Einfügens der Jahreskarte. Eine Änderung des Entgeltes in der vorgeschlagenen Form würde bei gleichbleibendem Nutzungsverhalten zu einer Erhöhung der Erträge um rd. 2.800 EUR jährlich führen.
§ 3 Gruppen- und Vereinsschwimmen		
	3. Zusatzleistungen Inanspruchnahme Personal (je angefangene 30 min.) 20,00 Euro	Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes für das Aufbauen der Zeitmessanlage und den erhöhten Aufwand für die Inanspruchnahme von Personal beim Fehlen einer Beckenaufsicht im Rahmen des Vereinssports soll diese Leistung künftig in Rechnung gestellt werden.

Entgeltordnung vom 12.12.2016	Neufassung	Erläuterungen
§ 8 Inkrafttreten		
Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 15.12.2014 außer Kraft.	Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 12.12.2016 außer Kraft.	Notwendige Änderung der Formulierung zum Inkrafttreten der Entgeltordnung

Darstellung Rabattierung „Familienkarte“ Schwimmhalle

Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder	Summe Einzelkarten	Summe Familienkarte	Preisvorteil Familienkarte	Entgelt pro Person
1	1	9,50 EUR	-/-	-/-	4,75 EUR
1	2	13,00 EUR	12,00 EUR	1,00 EUR-	4,00 EUR
1	3	16,50 EUR	12,00 EUR	4,50 EUR	3,00 EUR
1	4	20,00 EUR	13,50 EUR	6,50 EUR	2,70 EUR
2	1	15,50 EUR	12,00 EUR	3,50 EUR	4,00 EUR
2	2	19,00 EUR	12,00 EUR	7,00 EUR	3,00 EUR
2	3	22,50 EUR	12,00 EUR	9,50 EUR	2,40 EUR
2	4	26,00 EUR	13,50 EUR	12,50 EUR	2,25 EUR

Darstellung Rabattierung „Familienkarte“ Sauna

Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder	Summe Einzelkarten	Summe Familienkarte	Preisvorteil Familienkarte	Entgelt pro Person
1	1	21,00 EUR	-/-	-/-	10,50 EUR
1	2	30,00 EUR	33,00 EUR	3,00 EUR	10,00 EUR
1	3	41,00 EUR	33,00 EUR	8,00 EUR	8,25 EUR
2	1	33,00 EUR	33,00 EUR	0,00 EUR	11,00 EUR
2	2	42,00 EUR	33,00 EUR	8,00 EUR	8,25 EUR
2	3	51,00 EUR	33,00 EUR	18,00 EUR	6,60 EUR